



## Ehrungsordnung der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwanau hat am 23.02.2026 folgende Ehrungsordnung für die Freiwillige Feuerwehr Schwanau erlassen:

### § 1 Zielsetzung

- (1) Ziel der Ehrungsordnung der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau ist, die bestehenden Ehrungsmöglichkeiten des Kreisverbandes, des Landesverbandes, des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Landes, sowie mögliche kommunale Ehrungen zu ergänzen.
- (2) Geehrt werden können Mitglieder der Feuerwehr unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer ihrer Abteilungen wie z.B. der Jugendabteilung, der Einsatzabteilung oder der Ehrenabteilung. Auch Nicht-Feuerwehrangehörige unter anderem Vertreter von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben oder politische Vertreter können geehrt werden.
- (3) Eine Ehrung durch die Freiwillige Feuerwehr Schwanau kann im Besonderen erfolgen, wenn der oder die zu Ehrende(n) die folgenden Voraussetzungen erfüllt/erfüllen:
  - Förderung und Wahrung der Feuerwehrinteressen der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau,
  - überdurchschnittliche Leistungen im Feuerwehrwesen von Schwanau.

Insbesondere dann ist eine Ehrung in Betracht zu ziehen, wenn eine Ehrung des Kreisverbandes, des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg oder des Deutschen Feuerwehrverbandes nicht möglich erscheint oder insgesamt ausgeschlossen wird. Im Weiteren sollen die Ehrungen in diesem Sinne nicht weiter ausdifferenziert werden.

- (4) Eine jährliche Begrenzung der Ehrungen wird festgelegt, um eine inflationäre Verbreitung der Ehrungen der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau zu verhindern und dadurch die Ehrungen abzuwerten.

### § 2 Ehrungsformen der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau

Ehrungen der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau existieren in den Stufen: Grundstufe, Bronze, Silber und Gold.

### **§ 3 Feuerwehrehrenzeichen der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau**

- (1) Feuerwehrehrenzeichen in der Grundstufe: Die Grundstufe der Ehrungsordnung der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau dient der Anerkennung von Personen, die nicht Mitglied der Feuerwehr sind und sich durch verlässliche Unterstützung, besonderes Engagement oder fördernde Mitwirkung für das örtliche Feuerwehrwesen verdient gemacht haben. Die Verleihung der Grundstufe ist auf maximal fünf Ehrungen pro Jahr begrenzt.
- (2) Feuerwehrehrenzeichen in Bronze: Das Feuerwehrehrenzeichen in Bronze soll als Anerkennung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau dienen, die sich kontinuierlich, zuverlässig und mit persönlichem Einsatz für das örtliche Feuerwehrwesen engagieren und in anderweitigen Ehrungsrichtlinien nicht berücksichtigt werden. Das Feuerwehrehrenzeichen in Bronze ist auf maximal fünf Ehrungen pro Jahr begrenzt.
- (3) Feuerwehrehrenzeichen in Silber: Das Feuerwehrehrenzeichen in Silber soll für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau verliehen werden, verbunden mit örtlicher Bedeutung. Aspekte wie ein längerer Zeitraum und die Wahrnehmung einer entsprechenden Funktion sind hierbei zu berücksichtigen. Bei der Funktion sind jedoch nicht Führungsaufgaben in der Gemeindefeuerwehr gemeint, sondern besondere Leistungen für das örtliche Feuerwehrwesen. Das Feuerwehrehrenzeichen in Silber ist auf maximal drei Ehrungen pro Jahr begrenzt.
- (4) Feuerwehrehrenzeichen in Gold: Generell sind die Voraussetzungen für die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens in Gold der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau vergleichbar mit dem des Ehrenzeichens in Silber, jedoch muss das gezeigte Engagement und die Leistungen als herausragend bewertet werden. Überdurchschnittlich ist als nicht ausreichend anzusehen. Herausragend kann in Bezug auf die erbrachte Leistung oder die Bedeutung der Leistung für Dritte bezogen werden. Die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens in Gold ist grundsätzlich auf eine Verleihung pro Jahr begrenzt.

### **§ 4 Antrags- und Verleihungsverfahren**

- (1) Der Antrag auf eine Ehrung kann durch ein Mitglied der Feuerwehr oder der Gemeindeverwaltung an den jeweiligen Abteilungsausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau gestellt werden.
- (2) Der Abteilungsausschuss entscheidet über eingehende Anträge und reicht über den Abteilungskommandanten eine Vorschlagsliste beim Gesamtwehrausschuss ein.
- (3) Die Ehrungen werden auf Vorschlag des Gesamtwehrausschusses vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.
- (4) Die Verleihung soll im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Schwanau oder der Gemeindeverwaltung in einem angemessenen und würdigen Rahmen erfolgen.

## **§ 5 Ausführung der Ehrung**

Die Feuerwehrereichen werden in Form einer Urkunde der Gemeinde Schwanau beurkundet, darüber hinaus erhält der/die Geehrte eine Bandschnalle.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Ehrungsordnung tritt am 13.03.2026 in Kraft.

Schwanau, den 25.02.2026



---

Marco Gutmann  
Bürgermeister